

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme von Zuwendungen (Kunst)
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18119

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält vier Teile einer Video-Installation aus der Serie „Between the Waves“ (2012) der Künstlerin Tejal Shah. Dabei handelt es sich um den Hauptfilm *Between the Waves*, sowie *Landfill Dance*, *Moon Burning* und *Morse Code*.

Daneben erhält die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München Teile des Kunstwerks „My Gravity Slipped Away“ (2016) der Künstlerin Flaka Haliti als Schenkung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Schenkungen „Between the Waves“ der Künstlerin Tejal Shah

2019 kaufte das Lenbachhaus den Film „Animation“ aus der Video-Installation „Between the Waves“ der indischen Künstlerin Tejal Shah (*1979 in Bhilai, Indien) an. Dem Lenbachhaus sollen nun die weiteren Teile der Installation geschenkt werden, um die Künstlerin Tejal Shah zu unterstützen und zugleich der Städtischen Sammlung im

Lenbachhaus zu ermöglichen, die Video-Installation zu vervollständigen. Dies ist aus Sicht des Lenbachhauses sinnvoll. Auch programmatisch-inhaltlich ist dies im Sinne der Städtischen Galerie, zeigt diese doch in 2020 die Einzelausstellung der indischen Künstlerin Sheela Gowda. Vor diesem Hintergrund ist eine internationale, „globale“, in diesem Falle indische, Ergänzung der Sammlung wünschenswert.

Die Installation „Between the Waves“ wurde 2017 auf der documenta in Kassel gezeigt. Dies wertet das Kunstwerk nicht nur auf, sondern es ist auch Tradition, dass Arbeiten der verschiedenen documentas in die Sammlung des Lenbachhauses übergehen.

Der Wert der Zuwendung sowie die/der Zuwendungsgeber*in werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage mitgeteilt.

Schenkung „My Gravity Slipped Away“ der Künstlerin Flaka Haliti

Flaka Haliti ist eine Künstlerin mit Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in München. Sie ist ein wichtiges und aktives Mitglied der hiesigen Kunstszene und war beteiligt an „Public Art Munich“ 2018 sowie an anderen Projekten der Kunst im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt München sowie in Gruppenausstellungen. Im Jahr 2015 vertrat sie ihr Herkunftsland Kosovo bei der wichtigsten internationalen Kunstausstellung „Biennale di Venezia“ in Venedig. Ihre Teilnahme dort wurde bereits vom Kulturreferat unterstützt.

Dem Lenbachhaus ist sie als Künstlerin verbunden, seit sie 2016 in der Ausstellung „Favoriten III. Neue Kunst aus München“ ausgestellt hat. „My Gravity Slipped Away“ ist eine Rauminstallation, die sich als Tapete auf die Wand fortsetzt. Sie bildet eine Anspielung auf ein leeres Photoshop-Dokument. Dieses unbeschriebene Blatt wird bevölkert von glasbemalten Strichmännchen. Ursprünglich stammen die Zeichnungen von Kindern aus aller Welt, die eine internationale Schule in Abidjan, Elfenbeinküste, besuchen. Flaka Haliti hat diese Zeichnungen auf Glaspaneele in Kindergröße übertragen und lokalisiert sie auf diesem Niemandsland. Die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, diese Fläche zu begehen und mit den Figuren in Verbindung zu treten. Das Lenbachhaus führt damit einerseits die Geschichte der Installationskunst in seiner Gegenwartssammlung weiter, andererseits bekommt es ein Werk einer Münchner Künstlerin, die international beheimatet ist und ausstellt. Das stärkt die internationale Sichtbarkeit der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München und zeigt zugleich die Identifikation einer internationalen Künstlerin mit unserem städtischen Haus.

Um die Künstlerin und das Lenbachhaus zu unterstützen, soll ein Teil der Installation als Schenkung übergeben werden.

Der Wert der Zuwendung sowie die/der Zuwendungsgeber*in werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Schenkung „Between the Waves“ der Künstlerin Tejal Shah

Zwischen der/dem Zuwendungsgeber*in und dem Lenbachhaus haben bereits Geschäftsbeziehungen bestanden. Unter anderem wurde der erste Teil der zuvor genannten Video-Installation der Künstlerin Tejal Shah im Jahr 2019 vom Lenbachhaus angekauft. Die getätigten Rechtsgeschäfte sind jedoch für sich gesehen abgeschlossen und waren mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verknüpft.

Mit der Schenkung der vier Teile der Video-Installation von Tejal Shah sind ebenfalls keinerlei Auflagen verbunden, die/der Zuwendungsgeber*in möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, die Installation zu vervollständigen.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

Schenkung „My Gravity Slipped Away“ der Künstlerin Flaka Haliti

Zwischen dem Lenbachhaus und der/dem Zuwendungsgeber*in bestanden in der Vergangenheit rechtliche Beziehungen, da das Lenbachhaus bereits im Jahr 2005 und 2006 Kunstwerke von der/dem Zuwendungsgeber*in angekauft hat. Die getätigten Rechtsgeschäfte sind jedoch für sich gesehen abgeschlossen und waren mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verknüpft. Die nun geplante Zuwendung dient ausschließlich dem Zweck, der Arbeit der wichtigen Münchner Künstlerin Flaka Haliti eine Präsenz in einer öffentlichen Sammlung zu geben. Über die geplante Zuwendung hinaus sind derzeit keine weiteren rechtlichen Beziehungen der/des Zuwendungsgeber*in zur Landeshauptstadt München bekannt.

Somit kann ausgeschlossen werden, dass für einen objektiven, unvoreingenommenen Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Annahme der Schenkung. Die Sitzungsvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss im Feriensenat behandelt werden, um die Zuwendung in Übereinstimmung mit den Handlungsempfehlungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen annehmen zu dürfen und damit die Zuwendung für das Lenbachhaus zeitnah zu sichern.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Schenkungen wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Direktion der Städtischen Galerie in Lenbachhaus (2x)
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat